

§ 5

§ 5) <u>Vereinsjahr</u> Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Zeitraum vom 01. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2004 ist ein Rumpfgeschäftsjahr.	§ 5 Vereinsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
--	---

Gestrichen wurde im fünften Paragraphen die Regelung bezüglich des Rumpfgeschäftsjahres, welches in der zweiten Jahreshälfte 2004 stattfand.

Die spezielle Regelung war seinerzeit notwendig, um das Geschäftsjahr an das Kalenderjahr anzupassen. Inzwischen ist dieser Satz überflüssig geworden, da der Übergang abgeschlossen ist und zukünftig kein Nutzen mehr durch die Erwähnung des Rumpfgeschäftsjahres innerhalb der Satzung besteht. Somit sollte dies gestrichen werden.